

## **Schwerpunktbereich 3: Zivilrecht und Zivilrechtspflege**

Der Schwerpunktbereich 3 „**Zivilrecht und Zivilrechtspflege**“ dient der Vertiefung auf dem Gebiet des Zivil- und Zivilverfahrensrechts und bereitet daher in besonderem Maße auf die spätere berufliche Tätigkeit im Bereich des – nationalen wie europäischen - Zivilrechts vor.

Die Juristische Fakultät in Göttingen bietet im Rahmen dieses Schwerpunktbereichs die deutschlandweit einzigartige Möglichkeit einer **Vertiefung im Familien- und Erbrecht und / oder in der Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung**.

Das deutsche Recht bildet den Kern des Schwerpunktbereichs. Darüber hinaus berücksichtigt er die gestiegene Bedeutung der **Rechtsberatung und -gestaltung** sowie der **außergerichtlichen Parteivertretung** und **Konfliktvermeidung im anwaltlichen Berufsfeld**. Auch das deutsche Zivil- und Zivilverfahrensrecht gerät immer stärker unter den Einfluss des europäischen und internationalen Rechts. Deshalb werden sowohl das sich herausbildende **europäische Zivil- und Zivilverfahrensrecht** als auch **rechtsvergleichend die Entwicklungen im Ausland** mit einbezogen.

Der Schwerpunktbereich dient der Vertiefung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilverfahrensrechts. Er ist daher für alle Studierenden geeignet, die am Zivilrecht, am Zivilverfahrensrecht oder am internationalen Privat- und Verfahrensrecht interessiert sind. Vorausgesetzt wird ein Überblick über die zivilrechtlichen Fächer des Pflichtstudiums. Wer innerhalb des Schwerpunktbereichs einen besonderen Schwerpunkt im internationalen Privat- und Prozessrecht oder in der Rechtsvergleichung setzen möchte, sollte darüber hinaus über sprachliche Vorkenntnisse in Englisch und Französisch verfügen. Ausländische Literatur und Rechtsprechung sind in den Bibliotheken der Fakultät und über Online-Datenbanken verfügbar.

Die angebotenen Veranstaltungen sind frei kombinierbar. Die beiden Musterstudienpläne bieten Orientierung für eine **Spezialisierung im Familien- und Erbrecht** und in der **Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung**.